

# Ihr Referendariat von A bis Z

**Wir begrüßen Sie herzlich zu Ihrer Referendarausbildung  
an der Stammdienststelle Bautzen!**

## **Anträge**

Anträge, gleich welcher Art (ggf. auch an das Oberlandesgericht Dresden, die Landesdirektion Sachsen, das Landesamt für Steuern und Finanzen o.ä.), sind immer auf dem Dienstweg, d.h. über das Landgericht Görlitz, Außenkammer Bautzen, - Frau Scharschuch - einzureichen. Die Landesdirektion möchte zwar gerne auch direkt mit Ihnen kommunizieren, für uns wäre aber der Dienstweg besser.

## **AG-Fahrt**

Es besteht die Möglichkeit, eine AG-Fahrt durchzuführen. Diese organisieren die Referendare in Eigenregie. Entsprechende Erfahrungsberichte können beim Oberlandesgericht Dresden eingesehen werden. Für eine solche Fahrt mit juristischem Rahmenprogramm kann das Oberlandesgericht Dresden auf dem Dienstweg zu beantragenden Sonderurlaub von bis zu fünf Tagen bewilligen. Nähere Einzelheiten finden Sie in der Richtlinie des Präsidenten des Oberlandesgerichts zur Genehmigung von Sonderurlaub für eine Fortbildungsreise einer Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendare vom 28.10.2010, welche in der unter <http://www.justiz.sachsen.de/content/1346.htm> abrufbaren Ausbildungsmappe des Oberlandesgerichts Dresden zu finden ist.

## **AG-Sprecher**

Wir bitten Sie, zeitnah (bis sp. Ende des Einführungslehrganges Zivilrecht) an Frau Scharschuch zu melden, wer Ihr AG Sprecher sein soll. Dieser vertritt Ihre Interessen und Sie bspw. bei dem AG Sprechertreffen am OLG. Sollten Sie sich nicht einigen können, würde dieses Amt gewählt werden (oder wenn Sie dies wünschen). Auf Grund der Kleingruppengröße denken wir jedoch, dass eine Wahl nicht unbedingt notwendig sein würde.

## **Arbeitslosengeld**

Ansprüche auf Arbeitslosengeld bestehen nur, wenn der Juristische Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet wurde. Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld muss sich der Rechtsreferendar gemäß § 38 Abs. 1 SGB III spätestens drei Monate vor Beendigung seines Vorbereitungsdienstes (§ 7 Abs. 3 SächsJAG) persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Vorbereitungsdienstes weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Kenntnis in diesem Sinne liegt in der Regel mit Mitteilung des Ergebnisses des schriftlichen Teils der Zweiten Juristischen Staatsprüfung vor. Im Fall der mündlichen Prüfung ist voraussichtlicher Beendigungszeitpunkt der Tag der mündlichen Prüfung.

Versäumen Sie diese Frist, droht Ihnen eine Sperrfrist; diese kann eine Dauer von wenigen Tagen bis zu zwölf Wochen aufweisen. Während dieser Zeitspanne wird kein Arbeitslosengeld ausgezahlt, dennoch wird der gesamte Anspruch auf Arbeitslosengeld um die verhängte Sperrfrist verkürzt.

Wird der Juristische Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet, besteht nach Beendigung kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.

### **Ausbildungsleiter**

Am Landgericht Bautzen steht Ihnen Ihr Ausbildungsleiter, Herr Recknagel, Zimmer 236, Lessingstraße 7, 02625 Bautzen, Tel. 0391/361-133, Fax: 0391/361 111, E-Mail: [Thomas.Recknagel@lggr.justiz.sachsen.de](mailto:Thomas.Recknagel@lggr.justiz.sachsen.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unabhängig von Ihrer Zuweisung während der Verwaltungs-, Rechtsanwalts- oder Wahlstation bleibt das Landgericht Görlitz Außenkammer Bautzen für alle Anträge von Ihnen zuständig und sollte erste Anlaufstelle bei Problemen sein.

Während Ihrer Zuweisung zur Landesdirektion Sachsen steht Ihnen auch die dortige Ausbildungsleiterin, Frau Janine Keyser, Referat 13, Aus- und Fortbildung, Braustraße 2k 04107 Leipzig, Tel: 0341/977 1030, Fax: 0341/977 1030, E-Mail: [Janine.Keyser@lds.sachsen.de](mailto:Janine.Keyser@lds.sachsen.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen nimmt Herr Rechtsanwalt Jörg Ebert, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Tel. 0351/31859 31, Fax: 0351/33608 99, E-Mail: [Joerg.Ebert@rak-sachsen.de](mailto:Joerg.Ebert@rak-sachsen.de), die Aufgaben als Ausbildungsleiter wahr.

### **Bezüge**

Das Landesamt für Steuern und Finanzen, Bezügestelle, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zahlt Ihre Bezüge. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte stets an Ihren dortigen Sachbearbeiter. Wichtige Informationen zu Ihren Bezügen finden Sie auch im Internet unter [www.lsf.sachsen.de](http://www.lsf.sachsen.de).

Schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst hat den Verlust der Dienstbezüge (§ 3 VO SMI zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses i.V.m. §§ 71 SächsBG, § 14 Abs. 1 SächsBesG), sowie unter Umständen Disziplinarmaßnahmen zur Folge.

### **Bibliothek**

Es steht ausgewählte Literatur für Referendare im Haus zum Ausleihen zur Verfügung. Einerseits dürfen Sie die Bibliothek des AG BZ nutzen, andererseits haben wir Ausbildungsliteratur beschafft. Diese können Sie auf Vertrauen hin ausleihen und nutzen. Wir bitten Sie, mit der Literatur sorgsam umzugehen und diese nie länger als notwendig in Leihe zu behalten. Bitte hinterlegen Sie das Leihkärtchen, wenn Sie ein Buch ausleihen.

### **beck-online**

Sie haben die Möglichkeit einen Zugang für beck-online und juris unter [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) -> Ausbildung -> Referendare -> juris, beck-online -> Online-Formular für juris und beck-online Zugang oder unter folgendem Link [https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smjus\\_bozdb&formtecid=11&areashortname=SMJ\\_OLG\\_Dresden](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smjus_bozdb&formtecid=11&areashortname=SMJ_OLG_Dresden) zu beantragen.

## **Besondere Zuständigkeiten**

### **1. Zivilstation**

F-Gruppen: 01.05. – 30.09. | H-Gruppen: 01.11. – 31.03.

Die Organisation des Zivilrechtsunterrichts und die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch das Landgericht Görlitz Außenkammer Bautzen.

### **2. Strafstation**

F-Gruppen: 01.10. – 31.12. | H-Gruppen: 01.04. – 30.06.

Die Organisation des Strafrechtsunterrichts und die Zuweisung zur praktischen Ausbildung bei der Staatsanwaltschaft oder zum Strafrichter erfolgt durch das Landgericht Görlitz Außenkammer Bautzen.

### **3. Verwaltungsstation**

F-Gruppen: 01.01. – 30.04. | H-Gruppen: 01.07. – 31.10.

Die Organisation des Unterrichts im öffentlichen Recht und die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 13 – Aus- und Fortbildung, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

Die Organisation des stationsbegleitenden Unterrichts im Zivil- und Strafrecht erfolgt durch das Landgericht Görlitz Außenkammer Bautzen.

### **4. Rechtsanwaltsstation**

F-Gruppen: 01.05. – 31.01. | H-Gruppen: 01.11. – 31.07.

Die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch das Oberlandesgericht Dresden, Schloßplatz 1, 01067 Dresden.

Die Organisation der Anwaltskurse I und II sowie des anwaltlichen Klausurenkurses erfolgt durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Die Organisation des stationsbegleitenden Unterrichts im Zivil- und Strafrecht erfolgt durch das Landgericht Görlitz Außenkammer Bautzen.

### **5. Wahlstation**

F-Gruppen: 01.02. – 30.04. | H-Gruppen: 01.08. – 31.10.

Die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch das Oberlandesgericht Dresden, Schloßplatz 1, 01067 Dresden.

Die Organisation des Unterrichts zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung erfolgt durch das Landgericht Dresden und die Landesdirektion Sachsen.

## **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften**

Zu Beginn der Rechtsanwaltsstation besteht die Möglichkeit, ein Semester an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer zu belegen. Bei der DUV handelt es sich um eine föderale Bildungseinrichtung, die als führende Universität für das Studium der Verwaltungswissenschaften in Deutschland gilt.

Sollten Sie Fragen zum Studium in Speyer haben, steht Ihnen der Ausbildungsleiter des Landgerichts Görlitz, Außenkammer Bautzen zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, den Austausch mit Referendaren zu suchen, die dort für ein Semester als Studierende eingeschrieben waren. Weitere Informationen zu einer Entsendung während des Referendariats stehen Ihnen auf der Homepage der DUV Speyer unter: <https://www.uni-speyer.de/studium/ergaenzungsstudium/ergaenzungsstudium-im-referendariat/ziel-und-profil-des-ergaenzungsstudiums> zur Verfügung.

Hinweise zur Übernahme etwaiger Reise- und Unterkunftskosten entnehmen Sie bitte der Ausbildungsmappe des Oberlandesgerichts (Stichpunkt: Reisekostenerstattung).

## **Dienst- und Ausbildungsreisen**

Dienst- und Ausbildungsreisen dürfen Sie nur durchführen, wenn diese zuvor im Einzelfall mit dem Formular SMF\_VwV-SachsRKG-A1 (online abrufbar unter <https://www.justiz.sachsen.de/content/922.htm#article5985>) beantragt und sie anschließend geprüft und angeordnet wurden.

Ihren Antrag richten Sie bitte an die Referendargeschäftsstelle des Landgerichts Görlitz, Außenkammer Bautzen. Anträge für Dienstreisen im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Verwaltungsstation und soweit die Wahlstation im Bereich der Verwaltung absolviert wird, richten Sie indes an die Ausbildungsleitung der Landesdirektion Sachsen.

Die Antragspflicht betrifft Reisen im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsRKG, also insbesondere

- Reisen bei Erledigung von Dienstgeschäften (z.B. Sitzungsververtretungen für die Staatsanwaltschaft bei auswärtigen Amtsgerichten),
- Ausbildungsreisen zur praktischen Ausbildung an Stellen außerhalb des Ortes der Stammdienststelle Bautzen und
- Ausbildungsreisen, die auf Anregung der Ausbilder im Rahmen der praktischen Ausbildung (insbesondere in der Rechtsanwalts- und Wahlstation) vorgenommen werden.

Ausbildungsreisen zur Teilnahme am außerhalb Bautzens stattfindenden Unterricht, der nach den für Sie geltenden Unterrichtsplänen vorgesehen ist, hat das Oberlandesgericht Dresden zur Vereinfachung des damit einhergehenden Verwaltungsaufwandes allgemein angeordnet; sie sind damit nicht gesondert zu beantragen. Dies gilt nicht für Reisen zum Unterricht in der Rechtsanwalts- oder Wahlstation, soweit Sie die praktische Ausbildung in diesen Stationen im Ausland oder in einem anderen Bundesland absolvieren.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Punkt Reisekostenerstattung.

## **ELAN-REF-Kurse**

ELAN-REF ist ein praxisorientiertes, modernes Lernprogramm für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen. Es ist Bestandteil der Einführungslehrgänge für die Ausbildungsstationen im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht.

Die Bearbeitung der im ELAN-REF angebotenen Kursmodule ist eine Dienstpflicht. Ihr Ausbildungsleiter kann nach dem Abschluss der jeweiligen Station die Vorlage der ELAN-REF-Zertifikate verlangen, durch die nachgewiesen wird, dass die Kursmodule bearbeitet wurden.

## **Elektronisches Examen | E-Klausur**

Siehe Zweite Juristische Staatsprüfung

## **E-Mail**

Da bei uns organisatorische Informationen und die Verteilung der Unterrichtsmaterialien in erster Linie per E-Mail erfolgen, bitten wir Sie, etwaige Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse der Referendargeschäftsstelle zeitnah mitzuteilen. Zudem bitten wir Sie darauf zu achten, dass in Ihrem E-Mail-Postfach jederzeit genügend freier Speicherplatz vorhanden ist, damit Sie unsere

Informationen rechtzeitig erhalten. Sollten Sie keine Lust haben, Ihre „richtige“ E – Mail – Adresse mit unseren Informationen zu füllen, so empfiehlt es sich, eine eigene E – Mail für die Ausbildung anzulegen.

## **Evaluationen**

Regelmäßig finden Evaluationen des Unterrichts und der praktischen Ausbildung sowie der Ausbildungsorganisation statt, um die Qualität zu sichern und weiter zu verbessern. Die jeweiligen Fragebögen werden den AG-Sprechern mit der Bitte um Verteilung in der Arbeitsgemeinschaft, Einsammeln und Rückgabe an die Referendargeschäftsstelle, zugeleitet.

## **Examen**

Siehe Zweite Juristische Staatsprüfung

## **Juris**

Siehe beck-online

## **Klausuren am Landgericht Görlitz Außenkammer Bautzen**

Da in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung acht Klausuren anzufertigen sind, ist es Ziel unserer Ausbildung, Sie mit den diesbezüglichen Anforderungen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht frühzeitig vertraut zu machen.

Unser Angebot umfasst daher:

### **1. Übungsklausuren**

Übungsklausuren bieten die jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsleiter bzw. im Öffentlichen Recht die Landesdirektion Sachsen über die gesamte Ausbildungszeit an. Wir bieten zusätzlich jeweils Übungsklausuren im Arbeits-, Familien-, Handels- und Gesellschaftsrecht an.

Die Teilnahme an den Klausuren, deren Anfertigung und deren Abgabe ist Pflicht. Ebenso ist die Teilnahme an den Klausurbesprechungen Pflicht, auch in den Fällen, in denen Sie die Klausur nicht mitgeschrieben haben.

Wird die Mindestzahl (Zivilrecht 6, öffentliches Recht 5, Strafrecht 4) unentschuldigt nicht erreicht, kann dies das Erreichen Ihres Ausbildungsziels gefährden. Die Anzahl der angebotenen sowie der angefertigten Klausuren wird im Arbeitsgemeinschaftszeugnis ausgewiesen. Auf Antrag können auch die Ergebnisse aller Übungsarbeiten in das Zeugnis aufgenommen werden, die Ergebnisse der Stationsabschlussklausuren werden immer in dem Arbeitsgemeinschaftszeugnis aufgenommen.

### **2. Stationsabschlussklausuren**

Die Stationsabschlussklausuren fertigen Sie am jeweiligen Stationsende unter Aufsicht an. Deren Ergebnisse werden im Arbeitsgemeinschaftszeugnis aufgeführt. Sind Sie krankheitsbedingt an der Bearbeitung einer Stationsabschlussklausur gehindert, werden Sie zur nächsten Stationsabschlussklausur in diesem Fach geladen, um die versäumte Klausur nachzuschreiben.

### 3. Probeexamen

Während des Probeexamens fertigen Sie innerhalb einer Woche fünf Klausuren (drei im Zivilrecht, jeweils eine im Straf- und Öffentliches Recht) unter Aufsicht und unter Examensbedingungen an. Deren Benotung wird ebenfalls im Arbeitsgemeinschaftszeugnis aufgeführt.

### 4. Klausurenkurs

Im Klausurenkurs bieten wir 14tägig – mithin insgesamt 26 Original-Examensklausuren pro Jahr – aus dem Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht über ELAN-REF an.

### 5. Anwaltsklausurenkurs

Die Rechtsanwaltskammer stellt während Ihrer Ausbildung mindestens fünf Übungsklausuren, die aus anwaltlicher Perspektive zu bearbeiten sind. Die Teilnahme an den Klausuren ist verpflichtend.

## Krankheit

Sind Sie verhindert, zum Dienst zu erscheinen, so haben Sie sich unverzüglich (am selben Werktag spätestens 9.00 Uhr) telefonisch oder per E-Mail sowohl bei der Referendargeschäftsstelle des Ausbildungsgerichtes als auch bei Ihrer Ausbildungsstelle zu entschuldigen.

Im Falle einer Erkrankung ist grundsätzlich immer ein Krankenschein vorzulegen,

- nach dem zweiten Kranktag ohne Krankenschein innerhalb eines Kalenderjahres
- bei Übungsklausuren und
- an jedem Tag, an dem Urlaubssperre besteht (Einführungslehrgänge, Aufsichtsklausuren, Probeexamen, Anwaltskurs I während der Rechtsanwaltsstation).

Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage, so ist bei einer Erkrankung spätestens am darauffolgenden allgemeinen Arbeitstag (Beispiel: Erkrankung am Freitag, Attestvorlage am darauffolgenden Montag) unaufgefordert ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem auch die voraussichtliche Krankheitsdauer ersichtlich sein soll. Unter Umständen ist das Attest auf Verlangen des Dienstvorgesetzten (insbesondere des Ausbildungsleiters) auch früher einzureichen.

## Entgeltfortzahlung

Soweit die Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert wird, findet das Entgeltfortzahlungsgesetz nach § 3 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses entsprechende Anwendung. Damit besteht grundsätzlich für die Zeit der Dienstunfähigkeit bis zu einer Dauer von sechs Wochen Anspruch auf Entgeltfortzahlung (§ 3 Abs. 1 EntgFG). Nach Abs. 3 dieser Norm ist Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung jedoch eine vierwöchige ununterbrochene Dauer des Arbeitsverhältnisses. Vorher besteht nur Anspruch auf Zahlung von Krankengeld nach Maßgabe des § 47 SGB V. Auskunft zu Fragen der Entgeltfortzahlung erhalten Sie bei dem zuständigen Sachbearbeiter der Bezügestelle des Landesamtes für Steuern und Finanzen Dresden.

Wird die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert, werden die Bezüge auch im Krankheitsfall fortgezahlt.

### **Anrechnung Krankheitszeiten**

Krankheitszeiten werden nach § 41 Abs. 2 SächsJAPO in der Regel bis zu drei Monaten je Ausbildungsjahr (1. November bis 31. Oktober bzw. 1. Mai bis 30. April) auf den Vorbereitungsdienst angerechnet. Soweit der Rechtsreferendar mehr als drei Monate krankheitsbedingte Fehlzeiten im jeweiligen Ausbildungsjahr hat, werden Krankheitszeiten grundsätzlich auf entsprechenden Antrag nicht auf den Vorbereitungsdienst angerechnet und der Vorbereitungsdienst entsprechend verlängert.

### **Arbeits-Wegeunfall**

Erleiden Sie einen Arbeits- oder Wegeunfall, ist dieser dem Dienstvorgesetzten unverzüglich anzuzeigen und eine Unfallanzeige auszufüllen bzw. ein Vermerk im Verbandbuch anzufertigen. Die Unfallanzeige bildet die Grundlage für ein eventuelles Entschädigungsverfahren.

Bei fremdverschuldeten Unfällen (Arbeits- und Privatunfälle), bei denen ein Rechtsreferendar verletzt wurde, können in der Person des Bediensteten Schadensersatzansprüche entstehen, die gem. § 6 EntgFG auf den Freistaat Sachsen übergehen. Daher ist auch in solchen Fällen ein Unfallmeldebogen auszufüllen und dem Dienstvorgesetzten zuzuleiten.

### **Nebentätigkeiten**

Anzeigepflichtige Nebentätigkeiten müssen Sie rechtzeitig vor ihrer Aufnahme dem Dienstvorgesetzten – mithin Ihrem Ausbildungsleiter – schriftlich anzeigen (§ 106 Absatz 1 Satz 1 SächsBG). Die Anzeige ist rechtzeitig, wenn sie der personalverwaltenden Stelle bei gewöhnlichem Verlauf eine abschließende Prüfung bis zum Zeitpunkt der beabsichtigten Aufnahme der Nebentätigkeit ermöglicht.

Grundsätzlich sind alle Nebentätigkeiten anzeigepflichtig. Ausnahmen gelten nur für folgende Nebentätigkeiten (§ 103 SächsBG):

1. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, die der Beamte auf Verlangen seiner obersten Dienstbehörde übernimmt oder fortführt (§ 102 SächsBG). Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst werden in § 2 SächsNTVO definiert,
2. Nebentätigkeiten nach § 104 Absatz 2 Nummern 1, 4 und 5 SächsBG und
3. Nebentätigkeiten nach § 104 Absatz 2 Nummern 2 und 3, wenn sie nicht gegen Entgelt oder geldwerte Leistungen wahrgenommen werden.

Vergütung für eine Nebentätigkeit ist jede Gegenleistung in Geld oder in geldwerten Vorteilen, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht (§ 5 Absatz 1 SächsNTVO). Gegenleistungen, die nicht als Vergütung gelten, sind abschließend in § 5 Absatz 2 SächsNTVO bestimmt. »Pauschalierte Aufwandsentschädigungen« sind nach Maßgabe des § 5 Absatz 3 SächsNTVO als Vergütung anzusehen.

### **ÖPNV | Jobticket | Großkundenrabatt**

Sie haben die Möglichkeit, bei der DB Regio AG für die Verkehrsverbünde VVO, VMS, MDV und ZVON für mindestens 12 Monate ein Jobticket für Ermäßigungsberechtigte zu erwerben. Referendare sind ermäßigungsberechtigt für das Jobticket und sämtliche von der DB Regio als solche definierten Zeitkarten.

Zudem erhalten Sie bei der Deutschen Bahn AG für Dienstreisen einen umsatzunabhängigen Großkundenrabatt von derzeit 5 % auf den Normalpreis. Für den Bereich Justiz ist am Schalter beim Kauf einer Fahrkarte die Großkundennummer 2100373 anzugeben.

### **Rechtsanwaltsstation**

Die neunmonatige Rechtsanwaltsstation absolvieren Sie unter der Federführung der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Sie beginnt mit dem Anwaltskurs I (39 Stunden). Zu Beginn der Rechtsanwaltsstation besteht die Möglichkeit, ein Semester an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer – einer Campusuniversität – zu belegen.

Während der Rechtsanwaltsstation werden Unterricht und Klausuren im Arbeits-, Zivil-, Erb-, Familien-, Straf- und öffentlichen Recht angeboten. Nach einem Probeexamen im vierten Monat findet im achten Monat der Rechtsanwaltsstation der schriftliche Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung statt. Nach dem schriftlichen Examen findet der 12-stündige Anwaltskurs II statt.

### **Referendarausweis**

Einen Referendarausweis erhalten Sie von der Referendargeschäftsstelle am Beginn Ihrer Ausbildung.

### **Reisekostenerstattung**

Gemäß § 3 Abs. Satz 1 SächsRKG haben Sie einen Anspruch auf Erstattung von dienstlich veranlassten Auslagen, soweit die Auslagen und die Dauer der Dienstreise zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren.

Eine individuelle Abrechnung der entstehenden Reisekosten ist unter Vorlage der Dienst-/Ausbildungsreiseanordnung, sowie des vollständig ausgefüllten Erstattungsantrags und aller Nachweise zu den geltend gemachten Kosten innerhalb der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten ab Beendigung der Ausbildungsreise möglich. Ihren Erstattungsantrag mit den vorstehenden Originalunterlagen reichen Sie entweder bei der Referendargeschäftsstelle oder aber direkt bei der Reisekostenstelle Ihrer Stammdienststelle ein.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SächsRKG erlischt, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise bei der zuständigen Stelle schriftlich oder elektronisch erhoben wird.

### **Sonstiges**

Weitere Informationen zur Ausbildung an der Stammdienststelle Bautzen sowie die aktuellen Unterrichtspläne finden Sie auch im Internet unter [www.justiz.sachsen.de/lggr](http://www.justiz.sachsen.de/lggr) >Rechtsreferendariat.

Weitere wichtige allgemeine Hinweise zum juristischen Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen finden Sie in der im Internet auf den Ausbildungsseiten des Oberlandesgerichts Dresden unter <http://www.justiz.sachsen.de/olg> >Ausbildung und Karriere >Rechtsreferendar/in abrufbaren Ausbildungsmappe des Oberlandesgerichts Dresden.

### **Stationszeugnis**

Am Ende jeder Station erhalten Sie von Ihrer praktischen Ausbildungsstelle ein Stationszeugnis, welches Ihnen eröffnet und ausgehändigt wird. Ein Exemplar gelangt zu Ihrer Personalakte.

## **Unterrichtsräume**

Befinden sich teilweise noch im Bau. Sie finden im Unterrichtsplan die jeweilige Raumzuteilung.

## **Urlaub**

Urlaubsanträge erhalten Sie in den Unterrichtsräumen. Außerdem sind diese im Internet unter [www.justiz.sachsen.de/lggr](http://www.justiz.sachsen.de/lggr) >Rechtsreferendariat >Formulare abrufbar.

Der Erholungsurlaub beträgt derzeit für ein volles Kalenderjahr 30 Arbeitstage. Sofern Sie Ihr Referendariat zum 01.05. in einer F-Gruppe begonnen haben, verfügen Sie im Einstellungsjahr über einen anteiligen Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen. Haben Sie Ihr Referendariat zum 01.11. in einer H-Gruppe begonnen, steht Ihnen im Einstellungsjahr ein anteiliger Urlaubsanspruch von 5 Arbeitstagen zu. Arbeitstage betreffen jeweils die Tage von Montag bis Freitag, unabhängig davon, ob Sie Unterricht oder einen Termin in der praktischen Ausbildung haben!

Bei der Beantragung von Urlaub ist darauf zu achten, dass die in Abschnitt B. II. Nr. 5 VwV Rechtsreferendare vorgeschriebene Anzahl der mindestens anzufertigenden Übungsarbeiten erreicht wird.

In allen Stationen ist für die Genehmigung von Urlaub das Landgericht Görlitz Außenkammer Bautzen als Ihre Stammdienststelle zuständig.

Der Urlaubsantrag ist dem Ausbildungsleiter über die Referendargeschäftsstelle mit dem (vorherigen!) Genehmigungsvermerk des Ausbilders und u.U. des Arbeitsgemeinschaftsleiters vorzulegen. Der Antrag soll grundsätzlich spätestens zwei Wochen vor Urlaubsbeginn eingereicht werden. In dringenden Ausnahmefällen müssen Sie sich telefonisch bei Ihrem Dienstvorgesetzten vergewissern, dass einer Genehmigung nichts im Wege steht, den Antrag schriftlich nachholen und Ihren Ausbilder und Arbeitsgemeinschaftsleiter selbst telefonisch vorab informieren.

Ihren Erholungsurlaub müssen Sie bis zum Ende Ihrer Wahlstation angetreten und beendet haben. Ein eventueller (Rest-) Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr verfällt, wenn er nicht bis zum 30. September genommen wird. Ausgenommen ist der Urlaubsanspruch im Einstellungsjahr bei Referendaren, die nach dem 1. Juli eingestellt wurden; dieser verfällt erst am 31. Dezember des auf die Einstellung folgenden Jahres.

## **Urlaubssperre**

Für die Zeiten der Einführungslehrgänge einschließlich des Anwaltskurses I während der Rechtsanwaltsstation, der stationsabschließenden Klausuren und des Probeexamens besteht eine Urlaubssperre; Urlaubsanträge für diese Zeiträume werden grundsätzlich nicht bewilligt. Sollten Sie während einer Urlaubssperre (auch nur einen Tag) erkranken, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

## **Sonderurlaub**

Sonderurlaub wird nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt. Die Dauer des Sonderurlaubs beträgt in der Regel sechs Monate, insgesamt jedoch höchstens ein Jahr, § 41 Abs. 4 SächsJAPO. Der Sonderurlaub ist spätestens am Ende der Strafstation, also acht Monate nach Beginn des Vorbereitungsdienstes anzutreten und so zu bemessen, dass die Wiederaufnahme des Vorbereitungsdienstes ohne Verzug im nächsten oder übernächsten Einstellungsjahrgang

erfolgen kann. Einzelheiten hierzu finden Sie in §§ 12 – 14 SächsUrlMuEltVO. Während des Sonderurlaubs werden keine Ausbildungsbezüge bezahlt.

Für eine Fortbildungsreise der Arbeitsgemeinschaft (sog. AG-Fahrt) kann Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge gewährt werden. Für die Genehmigung findet die Richtlinie des Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden vom 31. Mai 2019 zur Genehmigung von Sonderurlaub Anwendung.

Für die Genehmigung des Sonderurlaubs ist der Präsident des Oberlandesgerichts zuständig. Der Antrag ist auf dem Dienstweg vorzulegen und zu begründen.

### **Freistellung wegen Erkrankung eines Kindes**

Gibt es. Reden Sie mit uns.

### **Mutterschutzfristen / Elternzeit**

In den letzten sechs Wochen vor der Entbindung kann und in den ersten acht Wochen nach der Entbindung (bei Früh- und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen) muss die Rechtsreferendarin vom Dienst freigestellt werden. Im Anschluss an die Mutterschutzfrist wird auf Antrag Elternzeit gewährt.

Die Elternzeit muss, wenn sie unmittelbar nach der Geburt des Kindes oder nach Ablauf der Mutterschutzfrist beginnen soll, spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich beantragt werden (§ 16 Abs. 1 BEEG). Dabei ist anzugeben, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren sie beantragt wird. Auch Verlängerungsanträge für die Elternzeit sind grundsätzlich spätestens sieben Wochen vor dem Änderungsstermin zu stellen.

Den Betroffenen wird empfohlen, sich hinsichtlich des weiteren Ablaufes der Ausbildung zur Vermeidung von Nachteilen rechtzeitig mit den Sachbearbeitern beim Oberlandesgericht in Verbindung zu setzen (siehe Auskunftsstellen).

### **Verwaltungsstation**

Die Verwaltungsstation wird durch die Landesdirektion Sachsen verantwortet. Nach dem 40-stündigen Einführungslehrgang werden 53 Stunden stationsbegleitender Unterricht und Klausuren im öffentlichen Recht angeboten. Darüber hinaus finden ergänzender Unterricht und Klausuren statt.

Die Landesdirektion Sachsen nimmt auch die Zuweisung zur praktischen Ausbildungsstelle vor, wobei Sie selbst eine praktische Ausbildungsstelle auswählen. Dies kann eine Verwaltungsbehörde oder das Verwaltungsgericht sein.

In der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, sind neben der Ausbildungsleitung insbesondere die Mitarbeiter Geschäftsstelle, Herr Hoja (Tel.: 0341/977 1325) und Frau Dotschkal (Tel.: 0341/977 1344) Ihre Ansprechpartner. Sie stehen Ihnen unter der E-Mailadresse [referendare@lds.sachsen.de](mailto:referendare@lds.sachsen.de) zur Verfügung.

### **Wahlstation**

Die dreimonatige Wahlstation folgt auf die Rechtsanwaltsstation, an deren Ende Unterricht im jeweiligen Wahlfach sowie Aktenvortragsübungen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung stehen. Das Oberlandesgericht Dresden weist Sie auf Ihren Antrag einer praktischen Ausbildungsstelle im Rahmen der Wahlstation zu.

## Zweite Juristische Staatsprüfung

Die Zweite Juristische Staatsprüfung findet gegen Ende der Ausbildung in der letzten Pflichtstation statt. Haben Sie also Ihr Referendariat zum 01.05. begonnen, nehmen Sie im Dezember des Folgejahres an den schriftlichen Prüfungen teil. Sofern Sie Ihren Vorbereitungsdienst 11 am 01.11. aufgenommen haben, legen Sie die schriftlichen Prüfungen im Juni des übernächsten Jahres statt.

In der schriftlichen Prüfung sind an acht Tagen je eine Prüfungsarbeit unter Aufsicht zu fertigen, wobei die Arbeitszeit regulär fünf Stunden beträgt.

Zu bearbeiten sind:

1. vier Prüfungsaufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Zivilrecht einschließlich des Verfahrensrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 bis 6 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021),
2. zwei Prüfungsaufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Strafrecht einschließlich des Verfahrensrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 bis 6 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021),
3. zwei Prüfungsaufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Öffentlichen Recht einschließlich des Verfahrensrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 Nummer 3 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 bis 6 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021).

Die Prüfungsaufgaben können ergänzend Fragen des anwaltlichen Berufsrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021) zum Gegenstand haben.

Seit 2021 pilotiert das Landesjustizprüfungsamt Sachsen für die Zweite Juristische Staatsprüfung die **elektronische Klausurbearbeitung (E-Klausur)**. Damit wird das Prüfungsformat zeitgemäßer und praxisgerechter. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die Wahl, ob sie die Zweite Juristische Staatsprüfung wie gewohnt handschriftlich oder im neuen Format elektronisch am Laptop an den Prüfungsorten Leipzig und Dresden ablegen möchten.

Das Landesjustizprüfungsamt hat auf seiner Internetseite einen Unterpunkt zum Pilotprojekt E-Klausur erstellt. Hier (<https://www.justiz.sachsen.de/content/7144.htm>) finden Sie weitergehende Informationen zur E-Klausur, zur Prüfungssoftware, zum Demoportale und eine Sammlung der häufigsten Fragen und Antworten.